

# Verhalten im Umweltzentrum Franzigmark

## Ganz Wichtig ! .... Das Haupttor ist immer geschlossen zu halten!

### Wir haben hier freilaufende Tiere!

Zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände des Umweltzentrums Franzigmark gilt für alle Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Das Haupttor ist vom Mieter (von Gästehaus, Ökokiosk oder Zeltplatz), oder von einer von Ihm bestimmten Person, abends um 22 Uhr ab zu schließen!

#### A: Freigelände, Hof, Wege, Gartenflächen, Weiden und Gehege

##### **1. Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen**

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthaltes im Umweltzentrum, insbesondere in den Pausen, trägt die begleitende Lehrkraft oder Erzieherin bzw. die Betreuerin oder Gruppenleiterin. Sie/er belehrt alle TeilnehmerInnen.

##### **2. Familien und private Gruppen**

Eltern haften für ihre Kinder, sie belehren und beaufsichtigen sie entsprechend. Die leitende Person belehrt alle TeilnehmerInnen.

##### **3. Stallungen und Gehege**

Das Betreten der Stallungen, Weideflächen und Gehege ist nur nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter des Umweltzentrums gestattet. Dies gilt insbesondere für die von den Pferden genutzten Flächen von Frau Schäfer (Reittherapeutin).

##### **4. Bienenstand**

In der Nähe des Aussichtspunktes befinden sich Bienenstände. Dort besteht Stechgefahr durch Honigbienen. Die Fläche ist vom Imker ausgeschildert, ein Betreten der abgesperrten Fläche ist nur gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Umweltzentrums gestattet.

##### **5. Füttern der Tiere**

**Das Füttern** der Tiere mit mitgebrachtem Futter ist im Interesse der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere **verboten**.

##### **6. Weideflächen**

Die Weidezäune stehen unter Strom und dürfen deshalb nicht berührt werden. Der Aufenthalt in Weideflächen ist nur gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Umweltzentrums bzw. bei den Pferden mit Frau Schäfer oder einem Beauftragten gestattet.

##### **7. Felsen und Felshänge**

Das Betreten von Felshängen und das Klettern an Felsen sind nicht erlaubt.

##### **8. Abgesperrte Flächen**

Der Aufenthalt in abgesperrten Flächen ist aus Gefahrengründen untersagt.

## **9. Befahrung mit Fahrzeugen**

Das Befahren des Umweltzentrums ist nur zum Be- und Entladen sperriger bzw. schwerer Güter gestattet.

## **10. Grillen, „Lagerfeuer“ und Feuerwerkskörper (Pyrotechnik)**

Plätze für Grill und /oder Feuerschale werden den Gästen zugewiesen, alle anderen offenen Feuer sind untersagt, das Verhalten bei Waldbrandstufen ist zu berücksichtigen.

**Das Abbrennen jeglicher Pyrotechnik ist auf dem gesamten Gelände verboten!**

## **11. Abfall und eingeschränkter Winterdienst**

Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit und nutzen Sie bereitstehende Abfallbehältnisse.

Im Winter sind nur ausgewählte Wege und Flächen beräumt und abgestumpft, bitte beachten Sie dies.

## **12. Beschädigungen**

Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen haften die Verursacher oder, soweit sie nicht volljährig sind, die Aufsichtspersonen.

## **13. Sturm und Gewitter**

Der Aufenthalt auf dem Gelände der Franzigmark bei **Sturm und Gewitter** geschieht auf eigene Gefahr!

## **B: HEIMORDNUNG für das Gästehaus**

Zur Gewährleistung der Sicherheit, des Brandschutzes sowie von Ordnung und Sauberkeit sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die Räume des Gästehauses sind nur mit Haus- oder sauberen Schuhen zu betreten. Das Reinigen der Schuhe und Gummistiefel hat außerhalb des Hauses zu erfolgen.
2. Die Schlafräume sind bei Bedarf zu fegen und die Papierkörbe zu leeren, dies gilt insbesondere für den Abreisetag. Die Mülltonnen befinden sich am Eingangstor. Ein Verrücken der Möbel in den Schlafräumen ist nicht gestattet.
3. Es ist nicht gestattet, Ess- und Trinkwaren in den Zimmern zu lagern. Mitgebrachte Speisen dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Kühlschränken und Schränken gelagert werden.
4. Aus hygienischen Gründen sind alle belegten Betten mit Bettwäsche zu beziehen. Das Benutzen von mitgebrachter Bettwäsche oder Schlafsäcken ist nicht erlaubt.
5. Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster zu schließen und die Heizungen auf \* zu stellen.
6. Minderjährige Klassen- und Gruppenmitglieder dürfen nicht ohne Aufsichtsperson im Haus oder auf dem Grundstück zurückgelassen werden!
7. Alle Einrichtungsgegenstände, Sport- und Spielgeräte sind sorgfältig zu behandeln und nach der Benutzung ordnungsgemäß zurück zu geben.

8. Zur Vermeidung von Unfällen und Beschädigungen haben sich alle Gäste im Haus ruhig und diszipliniert zu verhalten (kein Herumtoben oder Ballspielen in den Räumen, nicht durch die Fenster klettern, bei Musikhören und Fernsehen Zimmerlautstärke einhalten).

9. Die Benutzung des Fernsehgerätes und anderer technischer Geräte erfolgt nur durch eine aufsichtspflichtige Person.

10. Die **Nachtruhe** beginnt in der Regel um 22.00 Uhr. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Absprache mit der Gästehausleitung.

11. Eigene elektrische Geräte wie Wasserkocher, Tauchsieder, Kaffeemaschinen, Toaster o. ä. dürfen im Gästehaus nicht benutzt werden. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Gästehausleitung.

12. Die in den Räumen aushängenden **Brandschutzhinweise** (Orte von Hausglocke, Feuerlöschern etc.) und Fluchtpläne sind zwingend einzuhalten. Bestimmungen zur Ersten Hilfe hängen im Flur aus.

**Die Alarmierung bei Gefahr erfolgt durch die Hausglocke.**

**Im Gästehaus ist offenes Feuer ( z.B. Kerzen, Teelichter) nicht erlaubt, es herrscht striktes Rauchverbot!**

### **C: Hausordnung für Ökokiosk und Terrasse**

Zur Gewährleistung der Sicherheit, des Brandschutzes sowie von Ordnung und Sauberkeit sind folgende Regeln zu beachten:

1. Beim Verlassen des Öko-Kioskes sind alle Fenster zu schließen.

2. Eigene elektrische Geräte wie Wasserkocher, Tauchsieder, Kaffeemaschinen, Toaster o. ä. dürfen im Kiosk nicht benutzt werden. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die MA des Umweltzentrums.

4. Die aushängenden Brandschutzhinweise (Orte von Feuerlöschern etc.) und Fluchtpläne sind zwingend einzuhalten. Bestimmungen zur Ersten Hilfe hängen aus.

**Die Alarmierung bei Gefahr erfolgt durch Ruf.**

**Im Öko-Kiosk ist offenes Feuer ( z.B. Kerzen, Teelichter) nicht erlaubt, es herrscht striktes Rauchverbot!**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, insbesondere zu Fragen des Brandschutzes, entsprechend eingewiesen und belehrt worden zu sein.**

Datum/Unterschrift

.....